

89.409

Interpellation Scheidegger
Strukturprobleme der Krankenkassen
Changement de structures des
caisses-maladie

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1989

Im Schatten der Diskussion um die Krankenkasseninitiative wickelt sich ein tiefgreifender Strukturwandel bei den schweizerischen Krankenkassen ab.

Die Plafonierung der Bundessubventionen auf dem Stand 1976, Verwaltungsprobleme kleiner Kassen, vor allem aber der Kampf der 400 Krankenkassen auf gute Risiken tragen nicht nur die Tendenz zur Entsolidarisierung in sich, vielmehr werden zunehmend nicht nur kleine Kassen existentiell gefährdet: Kassen verschwinden, andere fusionieren, ohne damit strukturelle Verbesserungen erreichen zu können.

Wie beurteilt der Bundesrat diese Lage? Welche Massnahmen sind geplant?

Texte de l'interpellation du 16 mars 1989

Les discussions sur l'initiative des caisses-maladie ont fait apparaître un profond changement de structures dans les caisses-maladie suisses.

Le plafonnement des subventions fédérales au niveau de 1976, les problèmes que pose l'administration de petites caisses, mais surtout la lutte que se livrent les 400 caisses-maladie pour assurer les «bons risques» n'entraînent pas seulement une tendance à la désolidarisation, mais encore – et c'est plus grave – menacent de plus en plus l'existence même de caisses-maladie qui ne sont pas parmi les plus petites: des caisses disparaissent, d'autres fusionnent sans qu'il en résulte une amélioration des structures.

Que pense le Conseil fédéral de cette situation? Quelles mesures envisage-t-il de proposer?

Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 24. Mai 1989

Rapport écrit du Conseil fédéral du 24 mai 1989

Der Bundesrat ist ebenfalls besorgt über die strukturellen Probleme der Krankenversicherung.

Er ist sich indessen bewusst, dass eine Intervention auf Gesetzesebene grundlegende Aenderungen am System unserer sozialen Krankenversicherung beinhalten würde. Gekennzeichnet ist dieses System dadurch, dass die Versicherung freiwillig ist und von einer Vielzahl von Krankenkassen durchgeführt wird, die über eine grosse Autonomie verfügen und die jede für sich eine besondere Risikogemeinschaft bildet, ohne dass irgendein Ausgleich zwischen ihnen besteht. Dies erklärt die zum Teil beträchtlichen Prämienunterschiede unter den Kassen und die daraus resultierende Konkurrenz. Um nun die Folgen dieser Konkurrenz abzuschwächen, müsste man Aenderungen in Betracht ziehen, welche die Fragen nach einem Ausgleich unter den Kassen und – soweit die zu Ausgleichsbeiträgen verpflichteten Kassen für die «guten Risiken» weniger interessant würden – nach dem Versicherungsobligatorium aufwerfen würden. Zudem ist daran zu erinnern, dass der Handlungsspielraum des Gesetzgebers mit Bezug auf die Strukturen der Krankenversicherung durch Artikel 34bis Absatz 1 der Bundesverfassung beschränkt ist. Da der Bund nach dieser Bestimmung die bestehenden Krankenkassen zu berücksichtigen hat, müssten allfällige grundlegende Aenderungen der Krankenversicherung auch unter diesem Gesichtspunkt ge-

prüft werden. Die Problematik des Ausgleichs unter den Kassen und damit zusammenhängend des Versicherungsobligatoriums ist besonders von den Experten hervorgehoben worden, die gemäss Botschaft des Bundesrates zur Initiative des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen (BBl 1988 II 266) vom Eidgenössischen Departement des Innern mit der Ausarbeitung neuer Vorschläge zur Krankenversicherung beauftragt worden sind. Soweit die in ihren Berichten enthaltenen Ideen zusammen mit anderen Vorschlägen Gegenstand einer allfälligen Diskussion über eine grundlegende Reform der Krankenversicherung sein könnten, werden diese zentralen Fragen zweifellos noch in diesem Zusammenhang zu diskutieren sein.

Auf der Stufe der Ausführungsverordnungen zum geltenden Gesetz prüft die Verwaltung derzeit in Uebereinstimmung mit dem Konkordat die Möglichkeit der Einführung einer formellen Harmonisierung der Prämientarife (Festlegung einheitlicher Beitragsregionen und Altersgruppen). Derartige Massnahmen wären geeignet, die Folgen der Konkurrenz unter den Kassen etwas abzuschwächen. Wie der Interpellant erwähnt, ist diese Konkurrenz eine der Hauptursachen für die gegenwärtigen strukturellen Probleme der Krankenversicherung.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

89.315

Interpellation Spielmann
Anstellungsverhältnisse beim
Delegierten für das Flüchtlingswesen
Office fédéral des réfugiés.
Statut des interprètes

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 1989

Für die Befragung von Asylbewerbern und für die Uebersetzung von fremdsprachigen Dokumenten beschäftigt der Delegierte für das Flüchtlingswesen eine grössere Zahl von Uebersetzerinnen und Uebersetzern. Diese Personen werden auf der Basis einer «Vereinbarung» angestellt, welche das Anstellungsverhältnis als Auftrag qualifiziert. Dieses Vorgehen ist, wie das Bundesgericht kürzlich anhand eines konkreten Falles feststellte, rechtlich mehr als fragwürdig. Dies gilt insbesondere für diejenigen Uebersetzerinnen und Uebersetzer, die regelmässig eingesetzt werden, oft zwei- bis dreimal jede Woche, die also durchschnittlich bis zur Hälfte und darüber einer normalen Arbeitszeit für den DFW tätig sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb werden Personen, die regelmässig im Dienste des Bundes so wichtige Aufgaben wie die Uebersetzung der Befragungen von Asylbewerbern übernehmen, nicht in ordentlichen Beamten- oder Angestelltenverhältnisbeschäftigt?
2. Wie ist es zu rechtfertigen, dass eine Bundesbehörde unter dem Titel «Auftrag» zivilrechtliche Anstellungsverhältnisse abschliesst, die offensichtlich den Zweck haben, zwingende Vorschriften des Obligationenrechts über den Arbeitsvertrag zu umgehen?
3. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die regelmässig beschäftigten Personen in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse – seien es Beamten- oder Angestelltenverhältnisse, seien es in Ausnahmefällen auch zivilrechtliche Arbeitsverhältnisse – überführt werden?

Texte de l'interpellation du 1er février 1989

Pour interroger les requérants d'asile et traduire des documents, le Délégué aux réfugiés fait appel à un nombre important de traducteurs et d'interprètes. Ces personnes sont engagées sur la base d'une «convention», qui qualifie de mandat le

Interpellation Scheidegger Strukturprobleme der Krankenkassen

Interpellation Scheidegger Changement de structures des caisses-maladie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.409
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1177-1177
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 536

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.